



# Oberirdische Gewässer mit Quellen

## 1. Problemstellung

Dresden ist reich an Gewässern. Flüsse, Bäche und Gräben zählen zu den Fließgewässern. Teiche, Seen und Tümpel bezeichnet man als stehende Gewässer. Beide zusammen bilden die Oberflächengewässer im Stadtgebiet.

Neben der Bundeswasserstraße Elbe und den Gewässern erster Ordnung Vereinigte Weißeitz, Lockwitzbach mit Niedersedlitzer Flutgraben und Große Röder gibt es in Dresden über 540 kleinere Wasserläufe und über 280 Wasserflächen.

Wer für die Unterhaltung dieser Wasserläufe und -flächen zuständig ist und welche rechtlichen Bedingungen bei verschiedenen Nutzungen zu beachten sind, richtet sich danach, ob es sich bei den Wasserläufen und -flächen tatsächlich um Gewässer handelt, die dem Geltungsbereich des Wasserhaushaltsgesetzes (WHD) und des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vollständig unterliegen, oder ob es sich um sonstige Wasserläufe oder -flächen handelt, die den Bestimmungen dieser Gesetze für Gewässer nicht unterliegen.

Das aktuelle Sächsische Wassergesetz vom 12. Juli 2013 sagt zur Einordnung als Gewässer folgendes:

- § 2 (1) „Fließende Gewässer sind natürliche Gewässer, wenn sie in natürlichen Betten fließen. Sie sind künstliche Gewässer, wenn sie in künstlichen Betten fließen.“
- § 2 (3) „Stehende Gewässer sind oberirdische Wasseransammlungen, in denen sich das Wasser, das oberirdisch oder unterirdisch zufließt, angesammelt hat und keine Fließbewegung erkennen lässt. Zu den stehenden Gewässern gehören auch Tagebaurestgewässer.“
- § 2 (4) „Quelle ist der natürliche, an einer bestimmten örtlich begrenzten Stelle nicht nur vorübergehend erfolgende Austritt von Grundwasser.“
- § 1 (2) „Die für Gewässer geltenden Bestimmungen ... sind nicht anzuwenden auf
  - 1. Gräben, die ausschließlich ein Grundstück eines einzigen Eigentümers bewässern oder entwässern,
  - 2. Straßenentwässerungsgräben und Entwässerungsanlagen als Bestandteile von Straßen sowie Entwässerungsanlagen von sonstigen Verkehrsbauwerken,
  - 3. Grundstücke, die zur Fischzucht ... oder zu anderen nicht wasserwirtschaftlichen Zwecken mit Wasser

bespannt werden und mit einem Gewässer nicht oder nur künstlich verbunden sind, und

- 4. kleine Fließgewässer bis zu einer Länge von 500 m von der Quelle bis zur Mündung.“
- „Dies gilt nur für Gewässer von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung.“

Die vorliegende Karte soll Auskunft darüber geben, bei welchen Wasserläufen und welchen Wasserflächen in Dresden es sich nach derzeitigem Kenntnisstand um Gewässer im Sinne des Wassergesetzes handelt.

## 2. Datengrundlage und Methodik

Die Fließgewässer und stehenden Gewässer werden im Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden digital geführt und jährlich aktualisiert.

Die Einstufung von Fließgewässern als künstliche Gewässer erfolgt auf Grundlage des Gutachtens „Gewässernetz der Landeshauptstadt Dresden, Datenbank Künstliche Gewässer“, das im Jahr 2005 im Auftrag des Umweltamtes durch die ÖkoProjekt ElbeRaum GmbH erstellt wurde sowie auf Grundlage von Einzelfallprüfungen durch das Umweltamt.

Die Quellen wurden erstmals in den Jahren 2007 und 2008 im Auftrag des Umweltamtes durch nature concept kartiert, diese Arbeit ist in dem Bericht „Erfassung der Quellen der Stadt Dresden“, nature concept, 22. Juni 2007, ergänzt 14. Mai 2008 und 10. Juni 2016 zusammengefasst. Entsprechend des Kenntnisstandes wurden einzelne Quellen jährlich ergänzt. In den Jahren 2022/2023 wurden dann alle bisher bekannten Quellstandorte erneut untersucht und die Daten aktualisiert.

## 3. Methode

Die Fließgewässer und die stehenden Gewässer auf dem Stadtgebiet von Dresden wurden durch das Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden digital erfasst (ArcGIS). Jedes Gewässer hat einen Gewässernamen und eine eindeutige Gewässernummer. Jedes Fließgewässer ist außerdem mit einer mit dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) des Freistaates Sachsen abgestimmten Gewässerkennzahl entsprechend LAWA-Richtlinie für die Gebiets- und Gewässerverschlüsselung versehen.

Die meisten Gewässer sind vermessen. Nicht vermessene Gewässer wurden anhand digitaler Geländemodelle der Landeshauptstadt Dresden und des Freistaates Sachsen, aktueller Luftbilder der Landeshauptstadt Dresden und mit Hilfe von Ortskenntnissen/Ortsbegehung aufgenommen.

Jedes Fließgewässer (außer Bundeswasserstraße Elbe) ist als Linie (Gewässermittellinie) erfasst, die in Gewässerabschnitte eingeteilt ist. An jedem der Gewässerabschnitte, die ebenfalls eindeutig nummeriert sind, hängen dazugehörige Informationen, z. B. Gewässername, Gewässerordnung, Gewässer- und Gebietskennzahl entsprechend LAWA-Richtlinie für die Gebiets- und Gewässerverschlüsselung sowie Informationen, ob der Abschnitt offen, verrohrt oder überdeckt ist, und ebenso Informationen darüber, wie die Lage des Abschnittes ermittelt wurde.

Stehende Gewässer sind als Fläche erfasst, wobei, soweit bekannt, die Böschungsoberkante die Gewässerbegrenzung ist.

Die systematische Kartierung der Quellen wurde im Auftrag des Umweltamtes erstmals in den Jahren 2007 und 2008 durchgeführt. In den Jahren 2022/2023 wurden dann alle bisher bekannten Quellstandorte erneut untersucht und die Daten aktualisiert. Die Lagebestimmung erfolgte mittels GPS und Nachbearbeitung mit Hilfe digitaler Geländemodelle der Landeshauptstadt Dresden und des Freistaates Sachsen und aktueller Luftbilder der Landeshauptstadt Dresden. Jede Quelle hat einen Namen und eine eindeutige Nummerierung. Darüber hinaus sind zu jeder Quelle weitere Daten digital erfasst, wie z. B. Lagebeschreibung, übergeordnetes Gewässersystem, Quelltyp, Naturnähe, Wasserführung und einzelne Messwerte (Wassertemperatur, elektrische Leitfähigkeit, pH-Wert).

Alle diese im Umweltamt digital geführten Daten werden bei Bedarf jährlich aktualisiert.

## 4. Kartenbeschreibung

Die Karte beinhaltet den Verlauf der Bundeswasserstraße Elbe, der Fließgewässer erster Ordnung, der Fließgewässer zweiter Ordnung, der künstlichen Fließgewässer und künstlich angelegten Abzweigungen, die Lage und Ausdehnung der stehenden Gewässer (ohne Unterscheidung der wasserrechtlichen Zuordnung) und die Lage der Quellen im Stadtgebiet von Dresden. Bei Gewässern, die nur teilweise in Dresden liegen, ist die Lagegenauigkeit außerhalb der Stadtgrenze von Dresden eingeschränkt.

Neben Elbe und den Gewässern erster Ordnung (Vereinigte Weißeitz, Lockwitzbach mit Niedersedlitzer Flutgraben und Große Röder) sind in der Karte 541 Fließgewässer zweiter Ordnung und künstliche Fließgewässer, 289 stehende Gewässer zweiter Ordnung und 252 Quellen enthalten. Die wichtigsten Fließgewässer zweiter Ordnung in Dresden sind der Tabelle 1 zu entnehmen.

Mit Ausnahme der Elbe sind alle Fließgewässer als Linie (Mittelachse) dargestellt, nicht in ihrer flächenhaften Ausdehnung. Durch die Linienfarbe wird differenziert nach Fließgewässer erster Ordnung, Fließgewässer zweiter Ordnung und künstliche Fließgewässer. Durch die Linienart wird unterschieden, ob es sich um offene oder verrohrte/überdeckte Wasserläufe handelt.

Tabelle 1: Wichtigste Fließgewässer 2. Ordnung in Dresden

Gewässername	Gesamtlänge in km
Prießnitz	25,4
Kaitzbach	12,2
Prohliser Landgraben/Geberbach	10,5
Zschonerbach	8,5
Roter Graben	8,3
Schullwitzbach	8,3
Blasewitz-Grunauer Landgraben/ Koitschgraben/Leubnitzbach	7,9
Lotzebach	6,9
Graupaer Bach	6,3
Tänninggrundbach	6,2
Keppbach	5,6
Nöthnitzbach	5,0
Friedrichsgrundbach	4,7
Weidigtbach	4,7
Loschwitzbach	4,6
Maltengraben	4,6
Langer Bruch	4,4
Lausenbach	4,3
Bränitzbach	4,3
Kalter Bach	4,0
Ilschengraben	3,9
Eisenbornbach	3,8
Weißiger Dorfbach	3,7
Wachwitzbach	3,7
Forellbach	3,7
Brüchigtgraben	3,6
Mordgrundbach	3,5
Bartlake	3,5
Helfenberger Bach	3,4
Gorlitzbach	3,3
Ruhlandgraben	3,3
Unkersdorfer Silberbach	3,3
Wiesenbach	2,8
Zschauke	2,8
Omsewitzer Graben	2,8
Vogelgrundbach	2,7
Klotzscher Dorfbach	2,4
Schönfelder Bach	2,4
Schelsbach	2,3
Försterbach	2,2
Tummelsbach	2,2
Wiesengraben-Ost	2,2
Flössertgraben	2,1
Seifenbach	2,0
Gompitzer Graben	2,0
Kucksche	1,8
Kleditschgrundbach	1,8
Eschdorf-Zaschendorfer Grenz- bach	1,5
Roßthaler Bach	1,4
Schönborner Dorfbach	1,3
Pfarrbuschgraben	1,3
Mariengraben	1,3

Quellen sind als Punkte (Symbole) dargestellt, nicht in ihrer räumlichen Ausdehnung.

Darüber hinaus sind in der vorliegenden Karte die Flutrinnen der Elbe (Flutrinne Ostragehege und Kaditzer Flutrinne) als schematische Fläche und zeitweilig offengelegtes Grundwasser (Kiesgruben Zschieren Nord und Süd) enthalten. Als Hintergrundthema sind sonstige Wasserläufe und sonstige Wasserflächen dargestellt, die aber nicht unter die Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes und des Sächsischen Wassergesetzes fallen.

Die der Karte zugrundeliegenden Themen bilden die Datengrundlage für alle gewässerbezogenen Informationen in Dresden. Die Daten sind für eine Anwendung im Maßstabsbereich  $\leq 1 : 5\,000$  geeignet.

## 5. Literatur

- „Gewässernetz der Landeshauptstadt Dresden, Datenbank „Künstliche Gewässer“, ÖkoProjekt ElbeRaum GmbH im Auftrag des Umweltamtes, August 2005.
- „Erfassung der Quellen der Stadt Dresden“, nature concept im Auftrag des Umweltamtes, 22. Juni 2007, ergänzt 14. Mai 2008.
- „Nacherfassung von Quellen in Dresden“, nature concept im Auftrag des Umweltamtes, 21. November 2015
- „Nacherfassung von Quellen in Dresden“, nature concept im Auftrag des Umweltamtes, 10. Juni 2016
- „Daten der Untersuchungen Quellstandorte Dresden 2022“, nature concept im Auftrag des Umweltamtes, 24. November 2022

## 6. Karten

- Topografischen Karte im Maßstab 1 : 10 000 des Landesvermessungsamtes (TK10)

## 7. Gesetze

- Wasserhaushaltsgesetz (WHG),
- Sächsisches Wassergesetz (SächsWG)

### Impressum

Herausgeber  
Landeshauptstadt Dresden

#### Umweltamt

Telefon (03 51) 4 88 62 01  
Telefax (03 51) 4 88 99 62 03  
E-Mail umweltamt@dresden.de

#### Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll

Telefon (03 51) 4 88 23 90  
Telefax (03 51) 4 88 22 38  
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20  
01001 Dresden  
[www.dresden.de](http://www.dresden.de)  
[facebook.com/stadt.dresden](https://facebook.com/stadt.dresden)

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion: Harald Kroll-Reeber, Solveig Döring

August 2023

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter [www.dresden.de/kontakt](http://www.dresden.de/kontakt).

Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.